Das Projektpraktikum (2) im Kompetenzbereich Intervention (Module SKT 6/ SKT 7)

- Informationsblatt für Studierende und Institutionen-

Allgemeine Inhalte und Ziele der Module:

Die Studierenden setzen sich im Vorfeld des Praktikums mit sprachtherapeutischen und therapiedidaktischen Konzepten, Methoden und Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation, Beratung und Kooperation auseinander und lernen Evaluierungsmöglichkeiten zur Feststellung deren Effizienz und Effektivität kennen. Es werden spezifische Interventionsmaßnahmen und -strategien aus verschiedenen Perspektiven (phoniatrische, neurologische, psychologische, pädagogische) heraus abgeleitet und in einen möglichen Anwendungsbezug gesetzt. Die Studierenden sollen hinreichend sensibilisiert werden für die in sprach- und kommunikationstherapeutischen Handlungsfeldern wichtigen Einflussfaktoren (wie die zugrundeliegenden theoretischen und therapiedidaktischen Konzeptionen, das Therapeutenverhalten etc.) (siehe Übersicht der Teilmodule).

Ziel des Projektpraktikums ist es ein professionelles Verständnis der Interventionspraxis in der Sprach- und Kommunikationstherapie zu entwickeln. Die Studierenden sollen sich praktische Kenntnisse und Erfahrungen über therapiedidaktische Arbeitsfelder, wie Planung und Reflexion sowie Evaluation sprachtherapeutischer Praxis aneignen. Hierdurch soll eine Vertiefung der Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in ausgewählten Störungsbereichen (z.B. Intervention bei den zentralen Kommunikationsstörungen Aphasie, Dysarthrophonie /Sprechapraxie, Dysphagie) erreicht werden.

Die Studierenden eignen sich am Beispiel eines ausgewählten Störungsbereiches Kenntnisse und Kompetenzen in den folgenden Bereichen an:

- Vertiefte sprachtherapeutische Handlungs- und Reflexionskompetenzen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation
- Durchführung und Auswertung des Therapiematerials sowie weiterer unterstützender Maßnahmen im Bereich Sprach- und Kommunikationstherapie unter Berücksichtigung der engen Kooperation mit den entsprechend zuständigen Institutionen, Therapeuten, Lehrern, Ärzten, Fachkräften und Familien

- Professionelles Verständnis der Interventionspraxis

Die Studierenden erwerben dadurch folgende Schlüsselqualifikationen:

- Kompetenz zur Planung, Durchführung und Evaluation von Beratung, Förderung und Therapie von Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen
- Kompetenz zur Reflexion der Auswahlprozesse in (multiprofessionellen)Teams und Gruppen in den Handlungsfeldern der Sprach- und Kommunikationstherapie
- Kompetenz zur (Selbst)-Reflexion der Therapeutenrolle
- Kompetenz zur Evaluation von Interventionsprogrammen in den Handlungsfeldern der Sprach- und Kommunikationstherapie

Übersicht der Teilmodule:

	Inhalt	Semester	Prüfungsleistung
SKT 6.1	**Neurologische Perspektiven der Intervention bei Sprach- und Kommunikationsstörungen**	1. Sem.	Eine Prüfungsleistung (nach § 14 der PO, z.B. Klausur, Hausarbeit, Referat etc.) in einer der Veranstaltungen des Moduls SKT 6
SKT 6.2	**Phoniatrische Perspektiven der Intervention bei Sprach- und Kommunikationsstörungen**	2. Sem.	
SKT 6.3	**Beratung und Kooperation im Bereich der Sprach- und Kommunikationstherapie** (Wahlveranstaltung zu Beratungs- und Kooperationsprozessen in der SKT)	2. Sem.	
SKT 6.4	**Therapie bei Sprach- und Kommunikationsstörungen** (Wahlveranstaltung zu therapeutischen Methoden und Verfahren)	2. Sem.	
SKT 6.5	**Evaluation** (Seminar zu Evaluationsmethoden und -ansätzen in der SKT)	3. Sem.	
SKT 6.6	**Vorbereitung auf die Praxis** (Seminar zur Vorbereitung auf das Praktikum im Bereich Intervention)	3. Sem.	
SKT 7.1	**Projektpraktikum**	Im oder nach dem 3. Sem.	
SKT 7.2	**Reflexion der Praxis** (Seminar zur Begleitung, Reflexion und Nachbereitung des Praktikums)	nach dem 3. Sem. (s.u.)	Dokumentation/ Prozessanalyse

Organisation des Moduls SKT 7

Das Teilmodul SKT 7.1 ist das Praktikum selbst. Bitte lassen Sie sich ihre Praktikumstätigkeit durch die Einrichtung bescheinigen. Verwenden Sie dafür das Formular, welches sie auf der Download-Seite des IfS oder des Prüfungsamtes entnehmen können.

(https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/masterstudiengang-sonderpaedagogik-rehabilitationswissenschaften/
https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/sonderpaedagogik-und-rehabilitationswissenschaften-ma/formulare/)

Die Bescheinigung bleibt bei den Studierenden. Die Lehrenden der Reflexions-Veranstaltungen (SKT 7.2) zeichnen das Praktikum, nach Vorlage des Nachweises der Praktikumstätigkeit, auf der Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen ab.
SKT 7.2 wird in der Regel als Blockveranstaltung zur reflexiven Begleitung und Nachbereitung des Interventions-Praktikums angeboten. Diese reflexiven Anteile finden Eingang in die Dokumentation/ Prozessanalyse, die anhand der gesammelten praktischen Erfahrungen vor-

genommen wird. Die Dokumentation/ Prozessanalyse stellt die Prüfungsleistung für das Modul SKT 7 dar. Die Prüfungsleistung kann für das 3.Semester angemeldet werden oder aber für das 4. Semester. Für die Zulassung zur Masterarbeit ist es erforderlich, dass die Module SKT 6 & 7 abgeschlossen sind, da sonst die notwendige Leistungspunkteanzahl von 90 nicht erreicht wird. Deshalb wird empfohlen, die Prüfungsleistung im 3.Semester anzumelden und abzulegen (weitere Informationen sind in den Veranstaltungen des Teilmoduls SKT 7.2 erhältlich).

Rahmeninformationen zum Projektpraktikum im Kompetenzbereich Intervention

Das Modul SKT 7 umfasst 10 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Arbeitszeit von insgesamt 300 Stunden, die sich auf die Vorbereitung, die Präsenzzeit in einer Institution sowie die Nachbereitung und auf die nachbereitende Lehrveranstaltung (3 LP) verteilen. Die Präsenzzeit im Praktikum muss fünf Wochen umfassen.
Das Projektpraktikum kann entweder semesterbegleitend an einem Tag in der Woche oder im Block in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester des Masterstudiengangs „Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften“ absolviert werden. Erfahrungsgemäß bieten sich je nach Institution unterschiedliche Formen für das Praktikum an: semesterbegleitend (z.B. in sprachtherapeutischen Praxen, um einen Entwicklungsverlauf begleiten zu können) bzw. als Block (in Kliniken). Im Rahmen der therapeutischen Praxis ist es sinnvoll, mit zwei Klienten ausführlich zu arbeiten.

Der Praktikumsplatz muss frühzeitig und selbständig von der Studentin / dem Studenten organisiert werden. Dieser sollte nach Möglichkeit im Bereich der (erworbenen) Sprach-Sprech- und Redestörungen oder Stimmstörungen bei Erwachsenen liegen. Auf der Internetseite des Deutschen Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapie (www.dbs-ev.de) gibt es bundesweite Praktikumsangebote (unter dem Link Stellenanzeigen) sowie ein Therapeutenverzeichnis der bundesweit niedergelassenen akademisch ausgebildeten Sprachtherapeuten. Über die studentische Vertreterin des dbs gibt es für studentische Mitglieder Adressen von Praxen die hier in Niedersachsen Praktikanten nehmen.
Kliniken zur Rehabilitation bei neurologisch bedingten Sprach- und Sprechstörungen bieten sich als Praktikumstellen im Besonderen an.
Die Mentorin / der Mentor sollte in jedem Fall für die Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie bei Erwachsenen qualifiziert sein.

Leitfaden zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Projektpraktikum

Vorbereitung auf das Praktikum:

Gemeinsames Vorgespräch mit dem Mentor:

Neben verbindlichen Absprachen über die Organisation des Praktikums, sollen im **gemeinsamen** Vorgespräch von Studenten und Mentoren Verlauf und Inhalte geklärt werden, um jeweilige Ziele und Erwartungen abzustimmen.

Für die Verlaufsplanung wird empfohlen, einen Praktikumsplan über folgende Punkte festzulegen:

- die Dauer der Hospitation unter bestimmten Fragestellungen,
- Beginn und Umfang der selbständigen Durchführung von (Diagnose), Therapieplanung und Therapie,
- Zeitpunkt eines möglichen Mittelgesprächs zur Reflexion des bisherigen Verlaufs und
- Zeitpunkt eines abschließenden Gesprächs.

Empfehlenswert ist die Form der Stundenreflexion und den Zeitrahmen für gemeinsame Absprachen und Vorbereitungen zu fixieren. Dabei ist es ebenso wichtig, dass Praktikant und Mentor persönliche Ziele formulieren können.

Die Vorbereitung und Begleitung / Supervision (Modul SKT 6.6 und SKT 7.2) des Praktikums wird durch einen Tutor aus dem Institut für Sonderpädagogik (für die Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie aus der Abt. Sprach-Pädagogik und -Therapie) durchgeführt.

Durchführung des Praktikums

Die **Praktikanten** sollten vor der Hospitationsphase inhaltliche Ziele festlegen und während der Hospitation geeignete Klienten für die erforderliche Dokumentation der therapeutischen Praxis auswählen. Sie sollten anschließend selbständig die Planung und Durchführung von (Diagnose), Förderung und Therapie leisten und dabei theoretische Inhalte des bisherigen Studiums in das Praktikum mit einbringen und erweitern.

Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft ein eigenes therapeutisches Selbstverständnis zu entwickeln, dabei eigenes therapeutisches Handeln zu erproben und das Bewusstsein über den eigenen Lernprozess zu beachten. Die noch in Entwicklung begriffene Fachkompetenz der Praktikanten sollte dabei berücksichtigt werden.

Die Praktikanten sollten dabei eigenverantwortlich Sorge tragen für die Effektivität und den Erfolg des Praktikums (z.B. notwendige Absprachen mit anderen Fachkräften treffen, Hospitationsmöglichkeiten bei anderen Therapeutinnen / Therapeuten wahrnehmen, kollegiale Fallbesprechungen nutzen etc.).
Tutoren sollten während des Praktikums für fachliche Fragestellungen aller Art für Studenten und Mentoren ansprechbar sein. Für den Fall der Konfliktregelung kann der Tutor hinzugezogen werden.

Beendigung des Praktikums

In einem **gemeinsamen** Abschlussgespräch sollte der Verlauf des Praktikums kritisch reflektiert werden. Dabei ist ein gegenseitiger Austausch über die Zusammenarbeit wünschenswert.
Die **Mentoren** sollten die geleisteten Stunden der Studentin / des Studenten unbedingt im Praktikumsheft bescheinigen (Anlage 1), wenn von der Praktikantin / dem Praktikanten geplant ist nach Abschluss des Studiums eine Kassenzulassung zu beantragen.
Die **Praktikanten** sollten darüber reflektieren, in wie weit sie die theoretischen Inhalte des vorherigen Studiums einbringen konnten und weiterführende Fragestellungen für das fortlaufende Studium und das therapeutische Selbstverständnis entwickeln. Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Praktikum zur Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie sollten in die Diskussion der Lehrveranstaltungen eingebracht werden. Das Ziel der Gesamtausbildung ist die Entwicklung eigenständiger, wissenschaftlich begründeter Kompetenzen.

Nach Beendigung des Praktikums ist eine Fallanalyse / Dokumentation anzufertigen (Anlage 2).

Anhang

Anlage 1: Empfehlungen zur Fallanalyse/Dokumentation
Anlage 2 : Bescheinigung der Praktikumseinrichtung/Praktikumsheft (für spätere Kassenzulassung)

Empfehlungen zur Fallanalyse/Dokumentation

- Dokumentation sprachdiagnostischer (Anamnese/Biographische Analyse, Prüf- bzw. Testverfahren, Sprachanalysen) und sprachtherapeutischer Tätigkeiten (Einzel- oder Gruppentherapie, Materialien, Spiele) des Mentors sowie eine diesbezügliche Reflexion (Bewertungskriterien).

- Dokumentation sprachdiagnostischer und sprachtherapeutischer Tätigkeiten der Studentin/ des Studenten, incl. deren Vor- und Nachbereitung.

- Im Rahmen einer Kasuistik sollten zwei sprach-, sprech-, stimm- und/oder kommunikationsbeeinträchtigte Erwachsene oder Kinder ausführlich beschrieben werden. Das beinhaltet die Anamnese/Biographische Analyse, Diagnose, Therapieplanung und das therapeutische Vorgehen. Letzteres sollte auf jeden Fall an der Vorbereitung und kritischen Reflexion von zwei Therapiestunden exemplarisch aufgezeigt werden.

- Die gesammelten praktischen Erfahrungen hinsichtlich der Diagnose, Therapieplanung und Therapie von Erwachsenen oder Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten sollten auf dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse reflektiert werden. Literaturhinweise werden in der Begleitveranstaltung zum Praktikum und/oder von den jeweiligen Tutoren gegeben. Es sollen mindestens 4 Literaturhinweise für die Erarbeitung des theoretischen Teils genutzt werden!

- Die Fallanalyse / Dokumentation sollte nicht mehr als 15 Seiten (ca. 3200 – 4000 Wörter) umfassen und ist beim jeweiligen Tutor einschließlich der vom Mentor unterzeichneten Bescheinigung abzugeben. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Tutor möglich. Die inhaltliche Gestaltung der Fallanalyse / Dokumentation ist vor Beginn des Praktikums mit dem Tutor jeweils abzustimmen.

Beleg Nr.

Leibniz Universität Hannover

Praktikumsbescheinigung

Name d. Praktikanten/in: _____
Geburtsdatum: _____
Name der Einrichtung:
_____
Supervisor/in:
_____
Praktikumszeitraum:
_____

Indikationsbereich (Indikationsschlüssel)	Stunden[1]
Entwicklungsbedingte Störungen (SP 1 – SP 3) u. Rhinolalien (SF)	
Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlear Implant – Versorgung (SP 4)	
Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie (SP 5/ SP 6)	
Stottern und Poltern (RE 1/ RE 2)	
Stimmstörungen (ST 1 – ST 4)	
Kau- und Schluckstörungen (SC 1/ SC 2)	

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Supervisor/in

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Leitender/e Sprachtherapeut/in, Stempel d. Einrichtung

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Prof. Dr. habil. Ulrike Lüdtke, Stempel des Instituts

[1] maximal 13 % Hospitation

Leibniz Universität Hannover

Praktikumsdokumentation gesamt

Name des/der Studenten/in: _____
Geburtsdatum: _____
Studiengang: _____

Abschluss: _____

Datum: _____

Indikationsbereich (Indikationsschlüssel)	Gefordert (Std.)	Erbracht (Std.)
Entwicklungsbedingte Störungen (SP 1 – SP 3) u. Rhinolalien (SF)	240	
Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlear Implant – Versorgung (SP 4)	40	
Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie (SP 5/ SP 6)	140	
Stottern und Poltern (RE 1/ RE 2)	50	
Stimmstörungen (ST 1 – ST 4)	80	
Kau- und Schluckstörungen (SC 1/ SC 2)	50	

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Prof. Dr. habil. Ulrike Lüdtke, Stempel des Instituts